
Name und Vorname

Veranstaltung (ggf. Klasse)

Selbsterklärung im Zusammenhang mit COVID-19

Der Schutz vor COVID-19 macht es erforderlich, die physischen Kontakte zu anderen Menschen auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren, um Ansteckungsgefahren für alle zu vermeiden.

1. Ich erkläre, dass ich über die Beschränkungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der derzeit geltenden Fassung informiert bin und diese einhalten werde.
2. Über die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske auf sämtlichen Begegnungs- und Verkehrsflächen (z.B. auf Fluren, in Fahrstühlen, Kantinen, Eingangsbereichen, Sanitärräumen) bin ich informiert. Ein evtl. Befreiungstatbestand wurde **vor** Anreise mit der BVS abgeklärt. Im Unterricht am Platz besteht dann Maskenpflicht, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
3. Außerhalb der Lehrveranstaltung dürfen keine Zusammenkünfte, Feiern etc. stattfinden.
4. Auf dem gesamten Gelände ist ein Mindestabstand von 1,5m zueinander einzuhalten.

Bitte ankreuzen:

- Ich erkläre, dass
- bei mir keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen oder Durchfall) vorliegen und dass bei mir keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen ist.
 - ich keiner Quarantänemaßnahme nach der BayIfSMV, der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) oder auf Grund einer sonstigen behördlichen Anordnung unterliege.
- Ich erkläre, dass ich, sofern ich nicht von der Testpflicht befreit bin (geimpfte oder genesene Personen gemäß § 2 Nr. 2 und 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung/SchAusnahmV, gültiger Nachweis ist spätestens zum Anreiszeitpunkt vorzulegen),
- bei Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ohne Übernachtung täglich den Nachweis* eines negativen SARS-Cov-2 Tests in elektronischer oder schriftlicher Form erbringen bzw. vorlegen werde.
 - bei Teilnahme an einer Veranstaltung mit Übernachtung im selben Haus zum Zeitpunkt der Anreise und danach inzidenzunabhängig alle 72 Stunden den Nachweis* eines negativen SARS-Cov-2 Tests in elektronischer oder schriftlicher Form erbringen und vorlegen werde.

* Als Testnachweis gilt gemäß §3 Nr. 4 der 14. BayIfSMV ein vor max. 48 Stunden durchgeführter PCR-Test, oder ein PoC-Antigen- bzw. Schnelltest sowie ein unter Aufsicht durchgeführter Selbsttest, jeweils vor max. 24 Stunden durchgeführt.

Nur ankreuzen, wenn eine Grunderkrankung, die einen schweren Verlauf bedingt, oder eine Schwangerschaft vorliegt:

- Ich erkläre, dass ich das Vorliegen einer Schwangerschaft bzw. einer Grunderkrankung, die einen schweren Verlauf einer COVID-19 Erkrankung bedingt, der Geschäftsstelle der BVS bereits vorab mitgeteilt habe und die BVS einer Teilnahme an der Veranstaltung schriftlich zugestimmt hat. Ich erkläre, dass meine Teilnahme nach Rücksprache mit meinem behandelnden Arzt auf eigene Gefahr erfolgt.

Sollten sich im Laufe der Veranstaltung zu den oben genannten Punkten Änderungen ergeben, werde ich dies der BVS unverzüglich mitteilen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die vorstehenden Regeln und Hinweise zur Kenntnis genommen habe und einhalten werde.

Ort, Datum

Unterschrift